

18. Wahlperiode

---

**Antrag**

der Fraktion der FDP

**Präventionsprogramm gegen sexuelle Belästigung im Kranken- und Pflegebereich**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, verpflichtend für alle Einrichtungen und Dienste im öffentlichen Gesundheitswesen für das Land Berlin ein Präventionsprogramm zur Verhinderung von sexueller Belästigung im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen etc. zu entwickeln und einzuführen. Dabei soll der Senat folgende wichtige Aspekte aufnehmen und berücksichtigen:

1. Sensibilisierung und Aufklärung bei Personalversammlungen, insbesondere mit Vertretern des Personalrats, der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Rechte aufklären und ausreichend informieren
3. Feste Ansprechpartner benennen
4. Ein für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekanntes Beschwerdeverfahren im Rahmen des Qualitätsmanagements regeln
5. Regelmäßige Schulungen durchführen
6. Dienstvereinbarungen zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz schließen

---

Der Senat wird aufgefordert, quartalsweise über das Vorkommen und die Wirksamkeit des Präventionsprogramms zu berichten.

**Begründung:**

Das Thema sexuelle Belästigung, das immer wieder die öffentliche Diskussion bestimmt, betrifft insbesondere Branchen mit einem hohen Anteil an beschäftigten Frauen wie die Kranken- und Altenpflege. Sexuelle Belästigung, z.B. in Form von unerwünschten Avancen, geht sowohl von Kollegen und Vorgesetzten als auch von Patienten und Heimbewohnern aus.

Sexuelle Belästigung ist klar im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz definiert und zwar als „unerwünschtes, sexuelles Verhalten, das zur Folge hat, dass sich die betreffende Person in ihrer Würde verletzt fühlt.“ In der Theorie lässt sich das alles leicht erklären, aber in der Realität ist es für Betroffene nicht einfach, in der konkreten Situation zu erkennen, dass das Verhalten des Gegenübers für sie selbst so nicht in Ordnung ist.

Es ist die Pflicht eines jeden Arbeitgebers, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen, §12 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Dafür müssen aber die entsprechenden Rahmenbedingungen mit präventiven Maßnahmen geschaffen werden, damit erst gar nicht die Situation für eine Belästigungshandlung entsteht.

Der wichtigste Grundbaustein ist hier die regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um sie für dieses Thema zu sensibilisieren und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, im Falle einer sexuellen Belästigung mit dieser Situation umgehen zu können. Sie müssen lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und auch nach außen zu kommunizieren, damit die Umwelt es als ihre Grenzen auch erkennen und respektieren kann.

Es müssen feste Ansprechpartner im Falle einer Verletzungshandlung da sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über ihre Rechte in so einer Situation aufgeklärt werden, wie z.B. ihr Beschwerderecht, Maßregelungsverbot (§16 AGG), Leistungsverweigerungsrecht (§14 AGG), Ansprüche auf Schadensersatz (§15 Abs.1 AGG) und Entschädigung (§15 Abs.2 AGG).

Ferner sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Beschwerdeverfahren festgelegt werden, über das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeklärt werden. Es sollte ein einfaches und transparentes Verfahren sein und auch, wenn gewünscht, Anonymität wahren.

Der Senat wird aufgefordert, quartalsweise über den Fortschritt und Erfolg in den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen zu berichten.

Berlin, 27. Februar 2018

Czaja, Jasper-Winter, Seerig  
und die weiteren Mitglieder  
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin